

José Dammert Bellido

## Ortskirchen über ihre Kommunikation mit der Römischen Kurie: Eine peruanische Diözese

Um die Beziehungen der Römischen Kurie mit einer in den peruanischen Anden gelegenen Diözese verstehen zu können, muß man die geschichtlichen Hintergründe im Auge haben. Unter der spanischen Herrschaft bestanden keine direkten Verbindungen zwischen den Bischöfen und dem Heiligen Stuhl, weil alle Angelegenheiten über den Rat für Indien in Madrid abzuwickeln waren. Überdies vermochte die spanische Kirchenstruktur wegen der Entfernung und der Neuheit der Situation, in fremden Ländern zu missionieren, sich nur schwer an den Neuen Kontinent anzupassen. Allmählich arbeitete sich in der Praxis ein indianisches Recht heraus, das wissenschaftlich bedeutungslos blieb, weil Theologen und Kanonisten die europäischen Abhandlungen reproduzierten und nicht die aus der Realität erwachsenen Unvereinbarkeiten untersuchten. Andererseits hatten die Bischöfe keine Zeit, sich über die Seelsorgepraxis Gedanken zu machen. Auch heute gibt es noch keine Untersuchung zu dieser Frage, denn die wissenschaftlichen Arbeiten haben sich fast ausschließlich auf das Verhalten zwischen Kirche und Staat beschränkt.

Während der Republik bewirkten die aus der Unabhängigkeit entstehenden Probleme wie die Vakanz der Bischofssitze, die Verringerung des Klerus aufgrund der Verbannung der Spanier und die politischen Schwierigkeiten, die Anerkennung der neuen Staaten durch Rom zu erreichen, eine Fortsetzung der alten kirchlichen Strukturen und den Mangel an Kommunikation mit der römischen Kurie.

Die Liturgie- und Kirchenrechtsreformen des Pontifikats von Pius X., die durch das lateinamerikanische Plenarkonzil im Jahre 1899 etwas verzögert wurden, wollten Normen durchsetzen, die man in anderen und für andere Breiten entwickelt hatte. Einige dieser Richtlinien wurden von Provinzialkonzilien, Bischofsversammlungen und Diözesansynoden bekräftigt, ohne die Pastoral nachhaltig zu beeinflussen. Ich erwähne das Drängen auf Verbreitung des Gregoriani-

schen Chorals und die Einrichtung der Kongregation für die christliche Glaubenslehre auf Pfarrebene, die einen gewissen Einfluß ausübten.

Die traditionellen Rechtsgewohnheiten bewegten sich weiterhin am Rande der allgemeinen kanonischen Gesetzgebung, so etwa das dem Staatspräsidenten eingeräumte Privileg, Kandidaten für die Übernahme von Pfarreien vorzuschlagen (durch eine päpstliche Bulle 1874 anerkannt). Seit Beginn des 20. Jahrhunderts traten die Bischöfe jedoch dieser Vorschlagspraxis entgegen, indem sie die mit einer Pfarrei betrauten Priester als «Pfarrverweser» (*Vicarius oeconomus*) bezeichneten, obgleich sie im allgemeinen Sprachgebrauch Pfarrer genannt werden und auch in den bischöflichen Dekreten mit diesem Titel erscheinen. Tatsächlich findet eine Reihe von kirchenrechtlichen Vorschriften, wie die Unabsetzbarkeit von Pfarrern, keine Anwendung, auch wenn die Professoren in den Seminaren nach wie vor getreu den von europäischen Autoren festgelegten Richtlinien lehren und keiner wagt, dies in der lokalen Jurisprudenz existierende besondere Rechtsinstitut zu untersuchen.

Es werden auch zivilrechtliche Anordnungen anerkannt, so etwa das Verfahren bei der Abfassung und Berichtigung von pfarramtlichen Urkunden, das vom VIII. Provinzialkonzil in Lima 1928 aus Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten aus dem Zivilprozeßgesetzbuch übernommen wurde.

Unter diesen Voraussetzungen liegt der Kern des Problems in der Anpassung der kirchenrechtlichen Strukturen an die Wirklichkeit der Anden. Das Schema über das Diözesangericht, das von der Päpstlichen Kommission «*de recognoscendo C.I.C.*» erarbeitet wurde, bedeutet eine für die Diözesen der Anden utopische Organisation, und so wird es notwendig, außerordentliche Vollmachten zu erteilen, wie es beim Abschluß des Plenarkonzils von 1899 der Fall war, als Papst Leo XIII. für die Dauer von dreißig Jahren Sondervollmachten gewährte, die bis zum II. Vatikanum verlängert wurden.

### *1. Mit der Kurie zu regelnde Angelegenheiten*

Seit dem II. Vatikanum ist die Zahl der Angelegenheiten, die mit der Römischen Kurie zu regeln sind, deutlich zurückgegangen. In früheren Jahren hatten die Bischöfe auf fünf Jahre, in Amerika auf zehn Jahre begrenzte Vollmachten besessen, die in verschiedenen Fällen davon befreiten, sich an Rom zu wenden; einige Angelegenheiten konnten durch die Apostolischen Nuntien dank der ihnen vom Heiligen Stuhl gewährten Vorrechte gelöst werden.



Eingaben von gemeinsamem Interesse auf Landesebene werden von der Bischofskonferenz vorgelegt. Einige Male verlangte die Kurie, es solle sich jeder Bischof einzeln an Rom wenden; dagegen konnte die Konferenz jedoch die unnötige Multiplikation von gleichen Petitionen geltend machen. In anderen Fällen erbittet die Kurie die Stellungnahme der Konferenz zu einem Antrag einer Diözese oder Region, oft mit dem Resultat, daß die Konferenz selbst sich dieser Eingabe anschließt.

In der Tat gibt es nur sehr wenig Kommunikation zwischen den einzelnen Bistümern und dem Heiligen Stuhl, und ich persönlich habe mit der Römischen Kurie in keinem engeren Briefwechsel gestanden.

### II. Kommunikation mit der Römischen Kurie

Oft wenden sich die Mitteilungen der Römischen Kurie an die Bischofskonferenz (früher an die Nuntiatur), und deren Vorsitzender antwortet im Namen des Episkopats. Direkte Anschreiben sind eher selten und beschränken sich auf die Zusendung von allgemeinen Informationen.

Meine dreißigjährige Erfahrung im Umgang mit der Römischen Kurie von der Erzdiözese Lima aus, zunächst als Mitglied des Diözesengerichts und seit sechzehn Jahren in Cajamarca, hat mich gelehrt, daß die Anträge sehr konkret und präzise formuliert sein müssen.

Es ist ein Gewinn, daß man den alten europäischen Lateinamerikakennern in der Kurie einige im Kontinent geborene Funktionäre zur Seite gestellt hat, um über die Situation besser unterrichtet zu sein. Dennoch ist Vorsicht geboten, denn die Realität einer Metropole wie Buenos Aires ist mit der Andensituation nicht zu vergleichen, und wer die kolumbianische Meseta von Cundinamarca kennt, ist noch lange nicht über die Dinge in der Hochebene des Collao in den peruanischen oder bolivianischen Anden im Bilde. Außerdem verändert sich ein junger Kontinent in vielerlei Hinsicht schnell, und so kann es leicht geschehen, daß die Experten schon nach wenigen Jahren den Anschluß verloren haben. Genau dies ist auch bei den Beauftragten der Hilfsorganisationen der Fall (Adveniat, Misereor, Cebemo, Latin American Bureau usw.).

Daher fallen die Antworten der Römischen Kurie fast immer sehr allgemein aus und tragen zur Lösung der Probleme nicht viel bei. Die Umfrageformulare sind gleichfalls für andere Situationen erarbeitet worden und erschweren eine genaue Beantwortung. Die Gefahr besteht darin, alles buchstäblich genau nehmen zu wollen, «um dem Nuntius einen Gefallen zu tun»,

wie es einer von ihnen ausdrückte, und dadurch die Wirklichkeit zu verzerren.

Vor einigen Jahren fiel im Statistischen Zentralbüro des Staatssekretariates das enorme Mißverhältnis zwischen der Zahl der gespendeten Taufen und der Zahl der Trauungen auf. Ich antwortete mit der Übersendung einer Studie über die geringe Neigung, den sakramentalen Segen zu empfangen, die mit einer starken präkolumbischen Tradition zusammenhängt.

### III. Fünfjahresberichte und «*Visitationes ad limina*»

Die Formulare für die Fünfjahresberichte sind in den letzten Jahren ebenfalls verändert, d.h. vereinfacht worden; da sie jedoch an die ganze Kirche gerichtet sind, machen sie es nicht leicht, die wirkliche Situation darzulegen. Ein Nuntius sagte vor einigen Jahrzehnten zu den Formularen und den eingegangenen Antworten: «Die Bischöfe lügen nicht, aber sie sagen auch nicht die Wahrheit.» Daher sind die Bemerkungen der Römischen Kurie gleichfalls sehr allgemein und stellen keinen Beitrag zur Lösung der Probleme dar.

Wir Bischöfe von Lateinamerika müssen die «*Visitatio ad limina*» alle zehn Jahre durchführen. In den knapp siebzig Jahren der Existenz der Diözese Cajamarca hat kein Prälat diese Reise unternommen: wegen der Weltkriege, Krankheit oder Vakanz des Bischofsstuhls. Sie ist für das Jahr 1979 angekündigt, so Gott will.

Während des Konzils und bei anderen Besuchen in Rom habe ich die vatikanischen Behörden in mancher Angelegenheit aufgesucht, die die Kirche des ganzen Landes betraf, aber fast nie in einer diözesanen Frage.

### IV. Die Sprachbarriere und der Stil der römischen Dokumente

Seit etwa zwanzig Jahren ist es ohne weiteres möglich, sich auf Spanisch an die römische Kurie zu wenden, und oft erfolgen die Antworten in derselben Sprache, so daß es keinerlei Sprachprobleme gibt.

Der Stil der Dokumente ist im Gegensatz zu der schlichten Ausdrucksweise der letzten Päpste noch sehr kurial. Ich glaube, daß es sich um ein Problem unserer akademischen und klerikalen Ausbildung handelt. Mir, einem Akademiker, der noch dazu aus der Hauptstadt kommt, ist es unmöglich, in einem den Campesinos der Anden angemessenen Stil zu schreiben; das sind die menschlichen Beschränkungen, die eine tiefe Umkehr verlangen. Anders verhält es sich, wenn ich mit den Campesinos spreche, denn im Gespräch merkt man schnell, daß man nicht verstanden



wird, und kann sich dann bemühen, das richtige Wort oder Beispiel zu finden.

Die Dringlichkeit und Fülle der pastoralen Aufgaben auf diözesaner und nationaler Ebene erlauben nicht zu versuchen, die Wirklichkeit im Licht der kirchenrechtlichen Prinzipien zu deuten; die Kirchenrechtsprofessoren wiederum beschränken sich darauf, den Kodex in den Fußstapfen der europäischen Kanonisten akademisch zu erklären, ohne auf die Wirklichkeit einzugehen, und lassen die Kreativität vermissen, die ihnen zur Entdeckung neuer Modalitäten verhelfen könnte. Auf eine Anfrage heißt die Antwort vielleicht: «Das ist nicht rechtmäßig», und sie begreifen nicht, daß das Recht mit der Wirklichkeit zusammen exi-

tiert. Man lebt oft am Rande der gesetzlichen Normen, weil man allzu sehr vergißt, daß das Recht größer ist als das Gesetz.

Aus dem Spanischen übersetzt von Victoria M. Drasen-Segbers

### JOSÉ DAMMERT BELLIDO

1917 in Lima (Peru) geboren. Doktorat in Jura an der Universität Pavia (Italien); Professor für Rechtswissenschaften an der Universidad Católica de Lima; Weihbischof von Lima; seit 1962 Bischof von Cajamarca; Gutachter bei der Päpstlichen Kommission für die Revision des Kirchenrechts. Er veröffentlichte juristische, historische und pastorale Artikel in peruanischen (Erscheinungsort Lima) und spanischen Kirchenzeitschriften. Anschrift: Apartado 34, Cajamarca, Peru.